

Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA); Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. September 2010, RRB Nr. 2010/1646

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	5
2.1 Rahmenbedingungen der Mehrjahresplanung	5
2.2 Schwerpunkte 2011 bis 2018.....	6
2.2.1 Wasserbau	6
2.2.2 Siedlungswasserwirtschaft	6
3. Mehrjahresplanung 2011	7
3.1 Finanzbedarf	7
3.2 Finanzrechtliche Bewilligung der Projekte	7
3.2.1 Grossprojekte Wasserbau:	8
3.2.2 Kleinprojekte Wasserbau:	8
3.2.3 Kleinprojekte Siedlungswasserwirtschaft:	8
3.2.4 Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung	9
3.3 Teuerung	9
3.4 Wirtschaftlichkeit.....	9
4. Rechtliches.....	10
5. Antrag.....	10
6. Beschlussesentwurf	11

Anhang

Wasserbauplanung 2011 des Kantons Solothurn (Baureife Projekte und anstehende Projektierungen C-H und Investitionsbeiträge Siedlungswasserwirtschaft)

Kurzfassung

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft nach § 103 GWBA, Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts.

Basierend auf einer achtjährigen, jährlich zu aktualisierenden Planung wird dem Kantonsrat die finanzrechtliche Bewilligung für die im Jahr 2011 beginnenden Arbeiten beantragt. Verpflichtungskredite, welche dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen, werden dem Kantonsrat mit einer gesonderten Botschaft unterbreitet.

Mit der Genehmigung der Wasserbauplanung 2009 wurden die Verpflichtungskredite für erste vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Olten und Aarau bereits gesprochen. In diesem Jahr wurde das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Emme zwischen der Grenze zum Kanton Bern und dem Wehr Biberist mit einer Volksabstimmung genehmigt.

Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung 2011 wird die Wasserbauplanung 2009 fortgeschrieben und erstmals werden die kommunalen Projekte der Siedlungswasserwirtschaft aufgeführt, an welche ab 2011 Beiträge entrichtet werden sollen. Die Wasserbauplanung unterscheidet dabei zwischen Massnahmen, die vom Kanton selber durchgeführt werden, das sind in der Regel die grossen Wasserbauprojekte, wie sie in der Aare und der Emme in Ausführung sind, und solchen, die durch die Gemeinden durchgeführt werden. An solche Projekte werden vom Kanton Investitionsbeiträge geleistet.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip für die beantragten Wasserbauprojekte berücksichtigt. Projekte mit einem grossen Nutzen-Kosten-Verhältnis werden zuerst realisiert. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau 2011 werden dem Kantonsrat Verpflichtungskredite von insgesamt 10,5 Mio. Franken zur Bewilligung vorgelegt. Nach Abzug der zu erwartenden Bundesbeiträge und des Kostenanteils, der durch die Gemeinden übernommen werden muss, verbleiben dem Kanton noch Kosten von 5,4 Mio. Franken. Die Arbeiten werden grösstenteils 2011 vorgenommen werden. Der Kreditbedarf für Beiträge an die Projekte der Siedlungswasserwirtschaft beträgt 2,1 Mio. Franken, davon ca. 0,7 Mio. Franken für das Jahr 2011.

Im Voranschlagsentwurf der Regierung für das Jahr 2011 sind die oben erwähnten Investitionen für die Wasserbauvorhaben des Kantons und die Investitionsbeiträge an die Gemeinden als Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets enthalten, nämlich zusammen mit den bereits beschlossenen Verpflichtungskrediten (Wasserbauplanung 2009, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen) und dem Beitrag an die kantonale Energiefachstelle in der Höhe von 1 Mio. Franken.

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Mittel von insgesamt 7,1 Mio. Franken können durch die gemäss § 165 GWBA zweckgebundenen Erträge aus der Gewässernutzung in der Höhe von rund 11,8 Mio. Franken gedeckt werden.

Die vorliegende Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft soll künftig jährlich aktualisiert und mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet werden. Im Geschäftsbericht wird jährlich über den Stand der Projekte sowie über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel Rechenschaft abgelegt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für die finanzrechtliche Bewilligung der Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, welche aus den Erträgen aus der Gewässernutzung finanziert werden soll.

1. Ausgangslage

Von den prekären Hochwassersituationen in der Schweiz in den Jahren 2005 und vor allem 2007 war auch der Kanton Solothurn stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus sind auch die Beiträge an die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie die Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung, welche durch die Energiefachstelle ausgerichtet werden, aus diesen Mitteln zu finanzieren.

2. Erwägungen

2.1 Rahmenbedingungen der Mehrjahresplanung

Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2005 und 2007 haben eine rege Planungs- und Bautätigkeit ausgelöst. Der Druck von Seiten der Betroffenen aber auch von Seiten der Versicherungen, die nötigen Schutzmassnahmen raschmöglichst zu realisieren, ist gross.

Hochwasserschutzprojekte werden mit Bundesbeiträgen unterstützt. National- und Ständerat haben vor dem Hintergrund der Unwetterereignisse in den Jahren 2005 und 2007 die Mittel für die Jahre 2008 bis 2011 auf insgesamt 400 Mio. Franken erhöht.

Wasserbauprojekte dauern von der ersten Planung bis zur Realisierung in der Regel mehrere Jahre. Unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Volkes ist der Kantonsrat zuständig für die finanzrechtliche Bewilligung der für die Projekte notwendigen neuen Ausgaben (Art. 74 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986; KV; BGS 111.1). In diesem Sinne werden, basierend auf der vorliegenden, aktualisierten Wasserbauplanung, für die geplanten Projektierungsarbeiten sowie für die baureifen Projekte Verpflichtungskredite beantragt. Im nächsten Jahr soll im Rahmen der Mehrjahresplanung 2012 der Antrag für weitere Verpflichtungskredite für die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Projekte folgen. Dieser Mechanismus soll sich jährlich wiederholen. Über die ausgeführten Projektierungsarbeiten und Projekte wird mit dem jährlichen Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

Erstmals sind in dieser Mehrjahresplanung auch die von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingereichten Planungen und Bauprojekte in der Siedlungswasserwirtschaft aufgeführt, welche dazu führen werden, dass diese Aufgaben vermehrt innerhalb von Regionen wahrgenommen

werden. Vorerst liegen lediglich Projekte für die Wasserversorgung vor. Projekte der Abwasserentsorgung werden, solange noch Mittel im Abwasserfonds vorhanden sind, aus diesem finanziert.

Der oben zitierte erheblich erklärte Wortlaut zum Auftrag "Massnahmenplanung Hochwasserschutz" mit "Kenntnisnahme" durch den Kantonsrat, welcher einen Verpflichtungskredit für acht Jahre vorsah, ging von einer Fondslösung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) aus, welche in dieser Form nicht umgesetzt wurde. Statt dessen sieht nun § 165 Abs. 3 des GWBA vor, dass der Kantonsrat auf der Grundlage einer vom Regierungsrat erstellten Mehrjahresplanung die notwendigen Kredite bewilligt.

2.2 Schwerpunkte 2011 bis 2018

2.2.1 Wasserbau

Die Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare werden etappenweise über rund acht Jahre ausgeführt. Bereits in Realisierung und voraussichtlich noch vor Ende 2010 abgeschlossen werden die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen in den Gemeinden Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd (rechte Uferseite, ohne Bally-Park). Für das Jahr 2011 vorgesehen sind die Schutzbauten am Ufer (v. a. Hochwasserschutzdämme und Mauern) im Abschnitt Dulliken/Obergösgen/Däniken. Alle diese Schutzbauten führen zu einer Verbesserung der Hochwassersicherheit in den Gebieten mit hohem Schadenpotenzial.

Das notwendige Schutzziel wird jedoch erst mit den ab 2012 geplanten Massnahmen am Gerinne (Aufweitungen, Schaffung von Seitengerinnen und Flutmulden, Abtrag von Uferböschungen) erreicht. Diese Massnahmen berücksichtigen die ökologisch wertvollen Lebensräume sowie mögliche Aufwertungen der Aare. Der Verpflichtungskredit für diese Massnahme wird dem Stimmvolk voraussichtlich im Jahr 2012 vorgelegt werden.

Ab Herbst 2010 werden während der nächsten zweieinhalb Jahre die Gerinneaufweitungen und Dammbauten an der Emme auf dem Gemeindegebiet von Gerlafingen und Biberist bis zum Wehr in Biberist realisiert. Damit wird die Emme einen deutlich verbesserten Hochwasserschutz aufweisen und sie wird im Rahmen der aus Platzgründen begrenzten Möglichkeiten ökologisch aufgewertet. Für den unterliegenden Abschnitt vom Wehr Biberist bis in die Aare liegt ein grober Entwurf eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzeptes vor, welcher bis in den Sommer 2011 zu einer fundierten Vorstudie ergänzt werden soll. Anschliessend werden die Projektierung und das Baubewilligungsverfahren in Angriff genommen. Bauliche Massnahmen sind ab 2015 vorgesehen. Im Vordergrund stehen hier ebenfalls Gerinneaufweitungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung der heute stark beeinträchtigten Emme.

Weitere Hochwasserschutzmassnahmen an der Birs stehen in Abklärung. Die daraus resultierenden Massnahmen sind zu gegebener Zeit umzusetzen, die notwendigen finanziellen Mittel werden ab 2011 berücksichtigt.

Die weitgehend vorliegenden kommunalen Gefahrenkarten der Gemeinden entlang der Dünnern zeigen bereits jetzt einen grossen Handlungsbedarf auf. In einem nächsten Schritt sind Gesamtbetrachtungen über den ganzen Dünnernlauf erforderlich. Die notwendigen Mittel zur Konzepterarbeitung sowie der anschliessenden Planung und Umsetzung von Massnahmen werden ab dem Jahre 2011 berücksichtigt.

2.2.2 Siedlungswasserwirtschaft

In der Siedlungswasserwirtschaft sind bereits im laufenden Jahr Förderbeiträge für Planungen und Projektrealisierungen in Aussicht gestellt worden, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Neben konkreten Projekten für technische Anlagen, welche inskünftig eine effizientere

Nutzung und Bewirtschaftung der Ressource Trinkwasser und gleichzeitig eine Erhöhung der Versorgungssicherheit erlauben, sind auch verschiedene regionale Planungsstudien initiiert worden. Die Studien beinhalten technische Abklärungen und Vorgehensvorschläge bis hin zu konkreten Massnahmen für die Reorganisation von bestehenden Strukturen der Trägerschaften. Die laufenden sowie vorgesehenen Projekte sind unter den Kleinprojekten für die Jahre 2011 und 2012, teilweise auch noch 2013 mit Bruttokosten und Beiträgen aufgelistet.

3. Mehrjahresplanung 2011

Die vorliegende Mehrjahresplanung weist den konkreten Finanzbedarf für Projekte aus, die ab 2011 realisiert werden sollen und heute bekannt sind. Die Realisierungszeit dieser Projekte dauert mehrheitlich zwischen ein und drei Jahren. Projekte, für welche erst im Laufe des nächsten Jahres die voraussichtlichen Kosten vorliegen, werden in die Mehrjahresplanung 2012 aufgenommen werden. Mit den bisherigen Erfahrungen und den Kenntnissen von Projekten, die in Vorbereitung sind, wurde so gut wie möglich hochgerechnet, wie sich der Finanzbedarf voraussichtlich bis 2018 entwickeln wird. Es zeichnet sich ab, dass der Finanzbedarf in ähnlicher, eher etwas tieferer Grössenordnung bleiben wird.

3.1 Finanzbedarf

Die in der Mehrjahresplanung 2011 enthaltenen Projekte lösen folgendes Investitionsvolumen aus (in Mio. Franken):

Wasserbauplan 2011		gemäss Anhang	Kosten Total	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kantonale Projekte mit bestehenden Verpflichtungskrediten	Investitionsvolumen	Projekte A-B	17.6	7.4	6.0	4.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Bundesbeiträge 35%	-	6.2	2.6	2.1	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Anteil Gemeinden 25%	-	3.5	1.5	1.2	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kantonale Projekte in Planungs- und Projektierungsphase	Investitionsvolumen	Projekte C-I	54.9	6.3	7.6	6.0	5.8	9.3	9.3	5.3	5.3
	Bundesbeiträge	-	15.8	1.5	2.0	1.6	1.6	2.8	2.8	1.8	1.8
	Anteil Gemeinden	-	11.6	1.9	1.4	1.1	1.0	1.6	1.6	1.0	1.0
Kommunale Projekte	Kantonsbeiträge	Projekt J	4.8	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Projektbegleitung und Controlling		Projekt K	0.8	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Nettoinvestitionsvolumen Kanton		Wasserbau	50.0	7.9	8.6	6.9	4.9	6.6	6.6	4.3	4.3

Weitere Finanzströme gem. GWBA ausserhalb Globalbudget

Kommunale Projekte	Kantonsbeiträge	SWW/GS	10.8	0.7	1.1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Beiträge nach kant. Energiegesetzgebung			8.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Erträge Gewässernutzung		-	94.4	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8

3.2 Finanzrechtliche Bewilligung der Projekte

Die nachfolgend aufgeführten Projekte mit Gesamtkosten für die vom Kanton vorzunehmenden Wasserbauten von insgesamt brutto 9,9 Mio. Franken und Investitionsbeiträge von 0,6 Mio. Franken an Wasserbauprojekte der Gemeinden, insgesamt also 10,5 Mio. Franken für den Wasserbau, sowie 2,1 Mio. Franken Investitionsbeiträge an Projekte der Siedlungswasserwirtschaft sollen finanzrechtlich bewilligt werden (s. Anhang). Bei den Hochwasserschutz- und Gewässer- aufwertungsprojekten der Gemeinden erfolgt die Auszahlung der Beiträge an die Gemeinden in Abhängigkeit von den Projektfortschritten.

Nachfolgend werden die Projekte mit den (gerundeten) Kosten aufgeführt. Es wird unterschieden zwischen Grossprojekten, deren Nettokosten grösser sind als 1 Mio. Franken und Kleinprojekten, deren Nettokosten kleiner sind als 1 Mio. Franken (gemäss WoV-Handbuch). Enthalten sind weitere Ausgaben entsprechend dem Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, die nicht im Globalbudget Umwelt enthalten sind.

3.2.1 Grossprojekte Wasserbau:

- Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in Obergösgen, Projektierung und Bauausführung 2011 und 2012, brutto 3,4 Mio. Franken, netto 2,04 Mio. Franken (Projekt C gemäss Anhang)
- Gesamtprojekt Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (geschätzte Bruttoinvestition 2011 bis 2016: 20,5 Mio. Franken), Projektierungskosten 2011, brutto 0,5 Mio. Franken, netto 0,23 Mio. Franken (Projekt D gemäss Anhang)
- Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Untersuchungen und Vorarbeiten, Konzeptentwurf, Vorstudie und Projektierung 2011 bis 2014, bis Abstimmungsunterlagen zum Volksentscheid, brutto 3,0 Mio. Franken, netto 1,35 Mio. Franken (Projekt E gemäss Anhang).

3.2.2 Kleinprojekte Wasserbau:

- Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Dünnern (geschätzte Bruttoinvestition 2011 bis 2014: 3,2 Mio. Franken), Projektierungsarbeiten 2011, brutto 0,6 Mio. Franken, netto 0,24 Mio. Franken (Projekt G gemäss Anhang)
- Projekt und Bauausführung Hochwasserschutzmassnahmen an der Birs bei Liesberg, Kosten brutto 0,6 Mio. Franken, netto 0,2 Mio. Franken (Projekt F gemäss Anhang)
- Projekt und Bauausführung Sanierung Dünnern: die betonierete Flusssohle im Raum Olten muss saniert werden, eine Revitalisierung ist nicht möglich. Kosten brutto 1,25 Mio. Franken, netto 0,45 Mio. Franken (Projekt H gemäss Anhang)
- Diverse kleine Projekte, die nicht namentlich aufgeführt werden inklusive der geplanten Sanierungsmassnahmen für den Inkwilersee. Kosten brutto 0,4 Mio. Franken, netto 0,18 Mio. Franken (Projekt I gemäss Anhang)
- Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsprojekte der solothurnischen Gemeinden. Kantonsbeiträge nach GWBA 0,6 Mio. Franken (Projekt J gemäss Anhang)
- Projektbegleitung und Controlling, Kosten Kanton 0,1 Mio. Franken (Projekt K gemäss Anhang).

Die vorgesehenen Kleinprojekte, welche durch den Kanton ausgeführt werden, weisen Bruttokosten auf von 2,85 Mio. Franken, die Nettokosten belaufen sich auf 1,07 Mio. Franken. Als Beiträge an Kleinprojekte, welche durch die Gemeinden ausgeführt werden, sind 0,6 Mio. Franken vorgesehen. Diese Kosten fallen grösstenteils im Jahr 2011 an. Der Regierungsrat kann im Rahmen des Verpflichtungskredites aufgrund neuer Voraussetzungen, die zu anderen Prioritäten führen, Änderungen vornehmen.

3.2.3 Kleinprojekte Siedlungswasserwirtschaft:

- Neue Verbindungsleitung Bellach - Lommiswil, welche die gemeinsame Nutzung eines bestehenden Reservoirs ermöglicht und die Versorgungssicherheit beider Gemeinden erhöht. Damit sind auch die technischen Voraussetzungen gegeben, die umliegenden Gemeinden Langendorf und Oberdorf sowie die Stadt Solothurn besser einzubinden (Bruttokosten ca. 1,6 Mio. Franken)

- Ersatz der Verbindungsleitung Olten - Wangen b. Olten. Dank dieser neuen Leitung kann Trinkwasser von Olten bis ins Versorgungsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung Untergäu geleitet werden und umgekehrt (Bruttokosten ca. 1,2 Mio. Franken)
- Basierend auf der regionalen Wasserversorgungsplanung Mittleres Thal wird in einem ersten Ausbauschnitt die Versorgungssicherheit zwischen Herbetswil und Aedermannsdorf mit dem Bau einer Verbindungsleitung realisiert (Bruttokosten ca. 1,0 Mio. Franken)
- Anbindung der Gemeinde Grindel an den Zweckverband Lüsseltaler Wasserversorgung mit einer neuen Verbindungsleitung (Bruttokosten ca. 1,2 Mio. Franken)
- Planung eines Wasserverbunds zwischen der Regio Energie Solothurn und Zuchwil mit der Option, dass der Verbund auch weitere Gemeinden aufnehmen kann (Bruttokosten ca. 0,1 Mio. Franken)
- Planung in der Region Biel - Grenchen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern. Diese Planung basiert auf dem bestehenden regionalen Wasserversorgungskonzept Oberer Kantonsteil (WOK) und der Studie Triaqua über die Region Biel-Grenchen-Solothurn (Bruttokosten ca. 0,4 Mio. Franken, davon 0,2 Mio. Franken für die Solothurner Gemeinden)
- Verbindungsleitung zwischen Balsthal und Oensingen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der beiden Gemeinden (Bruttokosten ca. 0,8 Mio. Franken).

Die Bruttokosten der aufgeführten Projekte betragen insgesamt ca. 6,1 Mio. Franken. Mit dem vorgesehenen Beitragssatz von 35 % ergeben sich Nettokosten (Beiträge an die Gemeinden) von rund 2,1 Mio. Franken, davon voraussichtlich 0,7 Mio. Franken im Jahr 2011. Der Regierungsrat kann im Rahmen des Verpflichtungskredites aufgrund neuer Voraussetzungen, die zu anderen Prioritäten führen, Änderungen vornehmen.

3.2.4 Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung

Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung, ausgerichtet durch die Energiefachstelle, Amt für Wirtschaft und Arbeit. Kosten pro Jahr maximal 1 Mio. Franken.

3.3 Teuerung

Die Verpflichtungskredite verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Sie beziehen sich auf die Preisbasis von 2010. Mehr- oder Minderkosten werden nach dem Baukosten-Index (BKI) berechnet.

3.4 Wirtschaftlichkeit

Die basierend auf der Mehrjahresplanung 2011 finanzrechtlich zu bewilligenden Wasserbauprojekte an der Aare, Emme und Birs werden Sachwerte und Infrastrukturanlagen mit einem Schadenpotenzial von insgesamt 600 Mio. Franken schützen. Das materielle Schadenpotenzial wurde mit der vom Bundesamt für Wasser und Geologie (heute Bundesamt für Umwelt) entwickelten Methode berechnet. Die aufgeführten Projekte gehören alle der höchsten Prioritätenkategorie an und erfüllen zweifelsohne die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit.

Die Wirtschaftlichkeit der Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden wird zu gegebener Zeit mit dem Berechnungsprogramm EconoMe 2.0 des Bundesamtes für Umwelt berechnet.

Die Projekte der Siedlungswasserwirtschaft ermöglichen eine sichere und günstigere Wasserversorgung in den jeweiligen Regionen, weil die bereits vorhandenen Anlagen vermehrt genutzt und die neuen Investitionen für die jeweilige Region optimiert werden und so einen Mehrwert erbringen.

4. Rechtliches

Gemäss § 7 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010 (GWBA; BGS 712.15) steht die Hoheit über die öffentlichen Gewässer dem Kanton zu. Nach § 38 Abs. 1 GWBA regelt der Regierungsrat den Unterhalt und die wasserbaulichen Massnahmen an öffentlichen Gewässern. Bei kantonalen Projekten verlegt der Regierungsrat gemäss § 45 Abs. 1 GWBA die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf den Staat und die Einwohnergemeinden, die aus den Unternehmen Nutzen ziehen. An Projekten, die vom Regierungsrat an die Gemeinden delegiert werden, beteiligt sich der Kanton gemäss § 45 Abs. 3 GWBA mindestens zu einem Viertel.

Die Bewilligung der Verpflichtungskredite für die baureifen Projekte und die anstehenden Projektierungsarbeiten basiert auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1).

Gemäss Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) unterliegen Ausgabenbeschlüsse des Parlaments von mehr als 1 Mio. Franken, aber weniger als 5 Mio. Franken, dem fakultativen Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA); Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 165 Abs. 3 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009¹⁾, Art. 74 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986²⁾ sowie § 56 Abs. 1 lit. a Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003³⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1646), beschliesst:

1. Für die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in Obergösgen, Projektierung und Bauausführung 2011 und 2012, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 3,4 Mio. Franken, netto 2,04 Mio. Franken, bewilligt.
2. Für das Gesamtprojekt Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (geschätzte Bruttoinvestition 2011 bis 2016: 20,5 Mio. Franken) wird für die Projektierungskosten 2011 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 0,5 Mio. Franken, netto 0,23 Mio. Franken, bewilligt.
3. Für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aare-mündung, wird für die Untersuchungen und Vorarbeiten, Konzeptentwurf, Vorstudie und Projektierung 2011 bis 2014, bis Abstimmungsunterlagen zum Volksentscheid, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 3,0 Mio. Franken, netto 1,35 Mio. Franken, bewilligt.
4. Für die ab 2011 vorgesehenen Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als einer Million Franken, welche durch den Kanton ausgeführt werden, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 2,85 Mio. Franken, netto 1,07 Mio. Franken, bewilligt.
5. Für vorgesehene Kleinprojekte, welche durch die Gemeinden ausgeführt werden, wird für die entsprechenden Investitionsbeiträge ein Verpflichtungskredit in der Höhe 0,6 Mio. Franken bewilligt.
6. Für die Kleinprojekte der Siedlungswasserwirtschaft, welche durch Gemeinden und regionale Trägerschaften ausgeführt werden (Bruttokosten der aufgeführten Projekte insgesamt ca. 6,1 Mio. Franken), wird für den vorgesehenen Beitragssatz von 35 % ein Verpflichtungskredit für die Nettokosten (Investitionsbeiträge an die Gemeinden) in der Höhe von 2,1 Mio. Franken bewilligt.
7. Die Verpflichtungskredite verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Sie beziehen sich auf die Preisbasis 2010. Mehr- oder Minderkosten werden nach dem Baukosten-Index (BKI) berechnet.

¹⁾ BGS 712.15.
²⁾ BGS 111.1.
³⁾ BGS 115.1.

8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Punkt 1 und Punkt 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

Wasserbauplanung 2011 des Kantons Solothurn

Anhang

Baureife Projekte und anstehende Projektierungen C - H und Investitionsbeiträge Siedlungswasserwirtschaft (Projekte A - C mit bestehenden Verpflichtungskrediten aus den Jahren 2009 und 2010)

Projekt	Bezeichnung	Investitionsvolumen und Kostenaufteilung	Kosten Total [Mio. CHF]	Kosten 2011 [Mio. CHF]	Kosten 2012 [Mio. CHF]	Kosten 2013 [Mio. CHF]	Kosten 2014 [Mio. CHF]
C	Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in Obergösgen (neu)	Investitionsvolumen	3.40	1.70	1.70		
		Bundesbeiträge 25%	0.85	0.43	0.43		
		Anteil Gemeinden 15%	0.51	0.26	0.26		
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	2.04	1.02	1.02		
D	Gesamtprojekt Hochwasserschutz an der Aare, Niederamt, 2. Phase	Investitionsvolumen	0.50	0.50			
		Bundesbeiträge 35%	0.18	0.18			
		Anteil Gemeinden 20%	0.10	0.10			
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	0.23	0.23			
E	Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung	Investitionsvolumen	3.00	1.50	0.50	0.50	0.50
		Bundesbeiträge 35%	1.05	0.53	0.18	0.18	0.18
		Anteil Gemeinden 20%	0.60	0.30	0.10	0.10	0.10
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	1.35	0.68	0.23	0.23	0.23
F	Hochwasserschutzmassnahmen an der Birs bei Liesberg	Investitionsvolumen	0.60	0.30	0.30		
		Bundesbeiträge 30%	0.18	0.09	0.09		
		Anteil Gemeinden	0.22	0.11	0.11		
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	0.20	0.10	0.10		
G	Projektierung Hochwasserschutz- und Revitalisierung Dünem	Investitionsvolumen	0.60	0.60			
		Bundesbeiträge 35%	0.21	0.21			
		Anteil Gemeinden 25%	0.15	0.15			
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	0.24	0.24			
H	Sanierung Flusssohle Dünem im Raum Olten	Investitionsvolumen	1.25	1.25			
		Anteil Gemeinden (Unterh. Dünem)	0.80	0.80			
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	0.45	0.45			
I	Projektierung diverser kleiner Wasserbauprojekte inkl. Sanierung Inkwilensee	Investitionsvolumen	0.40	0.40			
		Beiträge Bund/Kt. Bern	0.14	0.14			
		Anteil Gemeinden 20%	0.08	0.08			
		Nettoinvestitionsvolumen Kanton	0.18	0.18			
J	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbauvorhaben		0.60				
K	Projektbegleitung & Controlling		0.10				
Neuer Verpflichtungskredit aus Wasserbauplan 2011 und GWBA							
Investitionsvolumen Total Wasserbau			10.5	6.95	2.50	0.50	0.50
Nettoinvestitionen Wasserbau Kanton Total			5.4	3.59	1.35	0.23	0.23
Nettoinvestitionen Siedlungswasserwirtschaft Kanton Total							
	Investitionsbeiträge an Gemeinden und regionale Trägerschaften für konkrete Projekte der Siedlungswasserwirtschaft		2.1	0.70	1.10	0.30	0.30